

Titel der Drucksache:

**Erfassung, Kontrolle und Datenlage zu
Ferienwohnungen und Kurzzeitvermietungen**

Drucksache

0203/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat mit Beschluss 0022/21 die Erarbeitung eines Konzepts zur Registrierungspflicht für Ferienwohnungen beschlossen. In den Folgejahren wurde der Umsetzungsstand dieses Beschlusses mehrfach abgefragt, zuletzt mit den Drucksachen 0409/24 und 1122/25. Aus den Antworten der Stadtverwaltung ergibt sich bislang, dass weder eine belastbare Datengrundlage noch eine verbindliche organisatorische Zuständigkeit geschaffen wurde und dass konkrete Umsetzungsfortschritte ausstehen.

Angesichts der weiterhin angespannten Wohnraumsituation, der zunehmenden Verbreitung von Kurzzeitvermietungen über digitale Plattformen und der fortdauernden Nichtumsetzung eines bestehenden Stadtratsbeschlusses besteht ein erhebliches Informations- und Klärungsinteresse des Stadtrates.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Organisationseinheit ist aktuell federführend für die Erfassung und Kontrolle von Ferienwohnungen und Kurzzeitvermietungen zuständig und welche konkreten Aufgaben wurden dieser Stelle verbindlich übertragen?
2. Welche verwaltungsseitig erhobenen Daten liegen der Stadtverwaltung zur Anzahl und räumlichen Verteilung von Ferienwohnungen und Kurzzeitvermietungen in Erfurt für die letzten fünf Jahre vor, jeweils nach Jahren und Stadtteilen gegliedert, und in welchem Umfang werden dabei auch Angebote außerhalb der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH erfasst?
3. Welche konkret terminierten Schritte sind vorgesehen, um den Stadtratsbeschluss 0022/21 umzusetzen und zu welchem Zeitpunkt wird dem Stadtrat hierzu eine Vorlage oder ein schriftlicher Bericht vorgelegt?

Anlagenverzeichnis

22.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
